

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|--|---|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 006/0021/2024 |
| | Erstelldatum: | 27.09.2024 |
| | Aktenzeichen: | 6.2 sg/p |
| Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss - (HSt. 1.5531.9880) | | |
| Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten | | |
| Beratungsfolge | 17.10.2024 Schul- und Sportausschuss | |
| | 24.10.2024 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss | |
| | 04.11.2024 Stadtrat | |

Beschlussvorschlag:

Für den Haushalt 2025 werden zur Gewährung von Investitionszuschüssen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit Haushaltsmittel in Höhe von **29.600,00,- Euro** bereitgestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss – sind bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2024 folgende Anträge eingegangen:

1. TC Rot-Weiß im TV 1861 Amberg e. V.

Der TC Rot-Weiß Amberg im TV 1861 Amberg e. V. beantragt für die Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Tennisheim einen Zuschuss.

Der TC Rot-Weiß Amberg im TV 1861 Amberg e. V. besitzt insgesamt 8 Tennisplätze und eine Dreifeld-Tennis-Halle.

Im Jahr 2022 musste die Heizungsanlage im Tennisheim dringend saniert werden. Die Kosten hierfür hat der Verein allein gestemmt.

Im Jahr 2024 steht die dringende Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Tennisheim an. Hierbei erfolgt nach den Abbrucharbeiten ein vollständiger Neuaufbau der Umkleide-, Dusch-, und WC-Räume inkl. Neuinstallation der Abwasser-, Kalt- und Warmwasserleitungen.

Ein Antrag auf Förderung beim BLSV wurde durch den Verein gestellt.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der TC Rot-Weiß Amberg im TV 1861 Amberg e. V. hatte zum 01.01.2024 274 Mitglieder, davon waren 78 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TC Rot-Weiß Amberg im TV 1861 Amberg e. V. mit 19,27 % (15 % Zuschuss + 4,27 % Erhöhungsbetrag

für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten.

Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 120.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **24.000,00 Euro**.

2. Luftsportgruppe Amberg e. V.:

Die Luftsportgruppe Amberg e. V. beantragt für die Sanierung der Außenhaut des zweiten Schulungsdoppelsitzers (die Sanierung des ersten Schulungsdoppelsitzers wurde bereits gefördert) einen Zuschuss.

Die Außenhaut des zweiten Schulungsflugzeugs (Doppelsitzer) muss ebenso generalsaniert werden. Hierfür werden die alten Lackschichten bis zur tragenden Konstruktionsschicht heruntergeschliffen, die Oberfläche repariert, geglättet bzw. mit einer zusätzlichen Glasfaserge-webeschicht mit zum Teil höherer Dichte versehen, um die vorgeschriebenen Rudermomen-te einhalten zu können, vollständig neu lackiert und mit Klarlack überdeckt. Das Schulungs-flugzeug dient speziell zu Ausbildungszwecken bzw. zur Ausbildung von Segelflugpiloten (weltweit gültige Pilotenlizenz). Der Beginn der Ausbildung zum Segelflugpiloten ist ab 14 Jahren möglich, der Erwerb des Scheins frühestens mit 16 Jahren.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Die Luftsportgruppe Amberg e. V. hatte zum 01.01.2024 99 Mitglieder, davon waren 12 Ju-gendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert die Luftsportgruppe Amberg e. V. mit 16,82 % (15 % Zuschuss + 1,82 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 33.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **5.600,00 Euro**).

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Geltende städtische Sportförderrichtlinie.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

zusätzlich 29.600,00,- Euro für den Haushalt 2025 bei HHSt. 1.5531.9880
insgesamt 53.600,00,- Euro (siehe StR-Beschluss vom 15.04.2024)

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

(Unterschrift Referatsleiter)